

Gemeinde Schwendi

Landkreis Biberach

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24.07.2000, GBl. S 581 zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr.1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.01.2010 folgende Satzung beschlossen:

Gemeinde Schwendi

Landkreis Biberach

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde Schwendi durchgeführt.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.11.2009 außer Kraft.

Ausgefertigt

Schwendi, den 26.01.2010

Günther Karremann
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten **ein Jahr** nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach der Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt!

Schwendi, 05.02.2010

Günther Karremann
Bürgermeister

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke:

Die vorstehende Satzung wurde entsprechend der „**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung**“ der Gemeinde Schwendi **vom 17.11.2009** gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Schwendi vom 05.02.2010

Der Anzeigepflicht an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Absatz 3 Satz 3 GemO wurde mit Schreiben vom 05.02.2010 nachgekommen.

Für die Richtigkeit!

Schwendi, 05.02.2010

(Unterschrift)